



## ZEUGNISERLÄUTERUNG (\*)

### 1. BEZEICHNUNG DES ABSCHLUSSZEUGNISSES (CZ)<sup>(1)</sup>

**Vysvědčení o maturitní zkoušce z oboru vzdělání:  
79-43-K/61 Dvojazyčné gymnázium (denní studium)**

(1) In der Originalsprache

### 2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DES ABSCHLUSSZEUGNISSES<sup>(2)</sup>

**Abiturzeugnis im Ausbildungsberuf:  
79-43-K/61 Zweisprachiges Gymnasium (Vollzeitstudium)**

(2) Diese Übersetzung besitzt keinen Rechtsstatus.

### 3. PROFIL DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

#### Allgemeine Kompetenzen:

- über eine breite Allgemeinbildung und fortgeschrittene Kenntnisse und Fähigkeiten in lebenden Sprachen verfügen, die für ein weiteres Studium geeignet sind;
- eigene Meinungen und Einstellungen mündlich und schriftlich formulieren, Probleme konstruktiv in der Muttersprache und in mindestens einer weiteren Fremdsprache diskutieren;
- fortgeschrittene Lesekompetenz zur schnellen und effektiven Arbeit mit Informationen und zur kritischen Bewertung von Texten, einschließlich ihrer Interpretation anwenden;
- in einer Fremdsprache auf dem Niveau C1 und mindestens in einer weiteren Fremdsprache auf dem Niveau B1 nach dem Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen kommunizieren, eigene Sprachkompetenzen aktiv vertiefen;
- die Mittel der digitalen Technologien sicher, kritisch, verantwortungsbewusst und kreativ auf fortgeschrittenem Niveau bei der Arbeit, beim Lernen und beim sozialen Engagement nutzen;
- sich in verschiedenen Gesellschafts- und Wertesystemen sowie in sozialen, politischen, rechtlichen und wirtschaftlichen Prozessen des täglichen Lebens auskennen, Finanz- und Medienkompetenz besitzen;
- mathematisches Denken und die Anwendung mathematischer Methoden zur Lösung von Problemen in verschiedenen Lebensbereichen nutzen;
- grundlegende Phänomene und Prozesse in der Natur verstehen;
- die Vernetzung ökologischer, ökonomischer und sozialer Faktoren berücksichtigen und in der Lage sein, in realen Situationen optimale Lösungen auszuwählen;
- breite Kenntnisse der Linguistik, der humanistischen, technischen und naturwissenschaftlichen Fächer für praktische Zwecke und für das weitere Studium nutzen;
- Werte der lokalen, nationalen, europäischen sowohl der Weltkultur beachten, den Wert des Lebens schätzen;
- im Einvernehmen mit dem Prinzip der nachhaltigen Entwicklung in lokaler sowohl globaler Hinsicht handeln;
- unterschiedliche Lernstile beherrschen, das eigene Lernen organisieren;
- Aufgabenstellungen verstehen, den Kern eines Problems bzw. Hypothesen bestimmen, Lösungsvarianten zur Geltung bringen, selbständig oder im Team arbeiten;
- sich an die sich verändernden sozialen und wirtschaftlichen Bedingungen anpassen;
- die Bedeutung von Daten und Informationen verstehen, Daten erfassen, sortieren und interpretieren, Modelle erstellen und vergleichen sowie bei der Lösung von Problemsituationen anwenden;
- algorithmisches Denken zur Analyse und Lösung von Problemen anwenden, Programme entwerfen und erstellen, sie testen und debuggen;
- sich in den grundlegenden Prinzipien der Funktionsweise von Informationssystemen auskennen, die Struktur und die Funktionen von Informationssystemen analysieren, Datenmodelle entwerfen, Schnittstellen an die Bedürfnisse der Benutzer anpassen;
- Kenntnisse über digitale Technologien und Netzwerke anwenden, grundlegende technische Probleme lösen, auf die Datensicherheit achten und sich im digitalen Umfeld verantwortungsbewusst verhalten;
- kritisch ein Risiko bewerten, Kreativität entfalten und den Unternehmergeist unterstützen;
- kulturelle und soziale Kompetenzen durchsetzen, die für das zivile Leben einer demokratischen Gesellschaft notwendig sind;
- eine grundlegende Übersicht über die eigenen Positionierungsmöglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt sowie über die Beziehungen zwischen den Arbeitnehmern und -gebern haben; sich verantwortlich über eigene Arbeitswahl entscheiden, die Bedeutung des lebenslangen Lernens verstehen;
- Arbeits- und Gesundheitsschutzregeln am Arbeitsplatz, Brandschutzregeln und Brandprävention einhalten.

## 4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ABSCHLUSSZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND

Der Absolvent / die Absolventin ist zum Studium an einer Hochschule oder einer höheren Fachschule befähigt, das vor allem geisteswissenschaftliche, naturwissenschaftliche, technische, wirtschaftliche und eventuell künstlerische Bildung gewährt. Der Absolvent / die Absolventin verfügt über eine breite Allgemeinbildung, fortgeschrittene sprachliche und digitale Fähigkeiten und ist in der Lage, neben dem Studium und der Weiterbildung in verschiedenen Disziplinen und interdisziplinären Fachgebieten zu arbeiten. Lernt effektiv und ist anpassungsfähig an die neuen Anforderungen des Arbeitsmarktes.

## 5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ABSCHLUSSZEUGNISSES

### Bezeichnung und Status der ausstellenden Stelle

Biskupské gymnázium J. N. Neumanna, církevní základní škola a základní umělecká škola České Budějovice  
 Jirsíkova 5  
 České Budějovice  
 370 01  
 CZ  
 konfessionelle Schule

### Name und Status der nationalen/regionalen Behörde, die für die Beglaubigung/Anerkennung des Abschlusszeugnisses zuständig ist

Ministerium für Schulwesen, Jugend und Sport  
 Karmelitská 7  
 118 12 Praha 1  
 Tschechische Republik

### Niveau (national oder international) des Abschlusszeugnisses

Mittlere Bildung mit Abitur  
**ISCED 344, EQF 4**

### Bewertungsskala/Bestehensregeln

#### Bewertung des gemeinsamen Teils anhand eines prozentualen Erfolgsausdrucks

#### Tschechische Sprache und Literatur und Fremdsprache

mehr als 87% bis 100% sehr gut - 1  
 mehr als 73% bis 87% gut - 2  
 mehr als 58% bis 73% befriedigend - 3  
 44% bis 58% ausreichend - 4  
 0% bis weniger als 44% mangelhaft - 5

#### Mathematik und Erweiternde Mathematik

mehr als 85% bis 100% sehr gut - 1  
 mehr als 67% bis 85% gut - 2  
 mehr als 49% bis 67% befriedigend - 3  
 33% bis 49% ausreichend - 4  
 0% bis weniger als 33% mangelhaft - 5

#### Bestehensregeln

1 sehr gut (výborný)  
 2 gut (chvalitebný)  
 3 befriedigend (dobrý)  
 4 ausreichend (dostatečný)  
 5 mangelhaft (nedostatečný)

#### Gesamtbewertung:

Prospěl s vyznamenáním: mit Auszeichnung bestanden (insgesamt Prüfungsdurchschnitt  $\leq$  1,5)  
 Prospěl: bestanden (in den Einzelprüfungen nicht schlechter als 4 bewertet)  
 Neprospěl: nicht bestanden (in einer oder mehreren Prüfungen mit 5 bewertet)

### Zugang zur nächsten Ausbildungsstufe


ISCED 655/645/746, EQF 6 und EQF 7 (EQF 7 betrifft nur Langes Bildungsprogramm mit einem ersten Tertiärabschluss)

### Internationale Abkommen

### Rechtsgrundlage:

Gesetz Nr.561/2004 über Vorschul-, Grund-, mittlere Bildung, höhere Fachbildung und andere Ausbildungen (Schulgesetz) in der Fassung späterer Vorschriften  
 Erlass Nr. 177/2009 Slg., über detailliertere Bedingungen für den Abschluss der Sekundarschulbildung durch die Abitur-Prüfung in der jeweils gültigen Fassung, § 22 und 24.

## 6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ABSCHLUSSZEUGNISSES

Beschreibung der erworbenen Ausbildung und Berufsbildung	Anteil am Gesamtprogramm	Zeitdauer
Schule / Berufsbildungszentrum	Der Anteil der theoretischen und praktischen Ausbildung wird unter Verweis auf die Art und Weise des jeweiligen Bildungsprogrammes vom Ausbilder und in Bezug auf die Forderungen der Arbeitgeber bestimmt.	
Arbeitsplatz		
Anerkannte Vorbildung / Praxis		
Gesamtzeit der zum Zertifikaterwerb führenden Ausbildung/Berufsbildung		<b>6 Jahre / 237 Wochen</b>
<b>Zugangsanforderungen</b> Abschluss des 7. Jahrganges der Grundschule <b>Zusätzliche Informationen</b> Weitere Informationen (einschließlich der Beschreibung des Bildungssystems in der Tschechischen Republik) stehen unter <u>EQF</u> , <u>EURYDICE</u> , <u>NPI</u> zur Verfügung. <b>Nationales pädagogisches Institut der Tschechischen Republik – Nationales Europass Zentrum Tschechische Republik, Senovážné nám. 872/25, 110 00 Praha 1</b>		 Stempel und Unterschrift <b>Geschehen zu Prag für das Schuljahr 2025/2026</b>

### (\*)Erläuterung

Die Europass Zeugniserläuterungen wurden entwickelt, um zusätzliche Informationen über einzelne Zeugnisse zu liefern. Sie besitzen selbst keinen Rechtsstatus. Die vorliegende Erläuterung bezieht sich auf den Beschluss (EU) 2018/646 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. April 2018 über einen gemeinsamen Rahmen für die Bereitstellung besserer Dienste für Fertigkeiten und Qualifikationen (Europass) und zur Aufhebung der Entscheidung Nr. 2241/2004/EG.

© Europäische Union, 2002-2025 | <https://www.europass.eu>, <https://www.europass.cz>